



Brüssel, den 27. November 2018  
(OR. en)

14793/18

AGRI 589  
WTO 306

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/R'at
Nr. Komm.dok.:	14255/18
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Eintragung der Spirituose "Tequila" als geografische Angabe - Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

---

1. Nach der positiven Stellungnahme des Ausschusses der Kommission für Spirituosen (vom 30. Oktober 2018) hat die Kommission am 13. November 2018 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Eintragung der Spirituose "Tequila" als geografische Angabe vorgelegt.<sup>1</sup>
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

---

<sup>1</sup> 14255/18

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
- die erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen Grund gibt, Einwände gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf zu erheben.
-